

## Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz

### über die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Lindenallee“ OT Sprotta als Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Gemeinde Doberschütz

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 03.02.2022 mit Beschluss-Nr. 12/2022 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Lindenallee“ OT Sprotta als Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Das zu überplanende Gebiet mit einer Fläche von ca. 11.200 m<sup>2</sup> liegt am östlichen Rand des Ortsteils Sprotta, nördlich der Straßenverkehrsfläche Lindenallee und umfasst die Flurstücke 107, 108/1, 108/2, 108/3, 108/4, 108/5, 109 und 110 (teilweise) der Flur 4, Gemarkung Sprotta.

Der Geltungsbereich ist beigefügter Abbildung zu entnehmen.

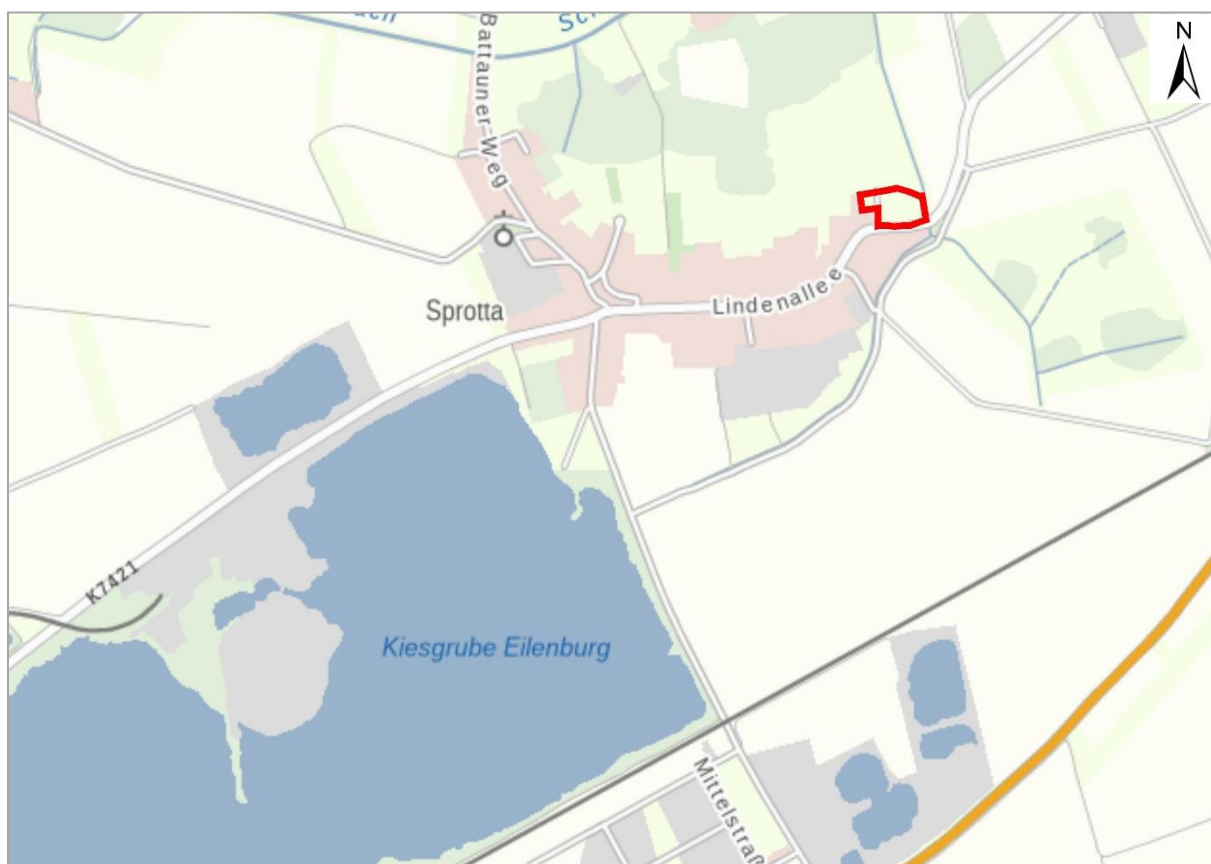
Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Einbeziehung der Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil
- Nachverdichtung und Einbindung in die vorhandene Siedlungsstruktur
- Ausnutzung der vorhandenen Infrastruktur

Anlage: Übersichtsplan Geltungsbereich

Doberschütz, den 08.02.2022

gez. März  
Bürgermeister



Übersichtsplan OT Sprotta mit Darstellung Geltungsbereich der Ergänzungssatzung

 Räumlicher Geltungsbereich  
(Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung)